

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Dienstag, 12.06.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Lars Prahler

Mitglieder

Herr Dr. Roland Anderko

Herr Maik Faasch

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Herr Erich Reppenhagen

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

Herr Roland Siegerth

Verwaltung

Evelin Bilsing

Anne Burmeister

Regina Hacker

Herr Holger Janke

Frau Kristine Lenschow

Gäste

Herr Dr. Udo Brockmann

Abwesend

Mitglieder

Herr Stefan Baetke

Herr Jörg Bibow

Frau Elvira Kausch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2018
- 5 Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018
Vorlage: VO/12SV/2018-968
- 6 Einzahlungen aus Spenden 2017
Vorlage: VO/12SV/2018-955
- 7 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen
hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2018-962
- 8 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen
hier: Durchführungsvertrag
Vorlage: VO/12SV/2018-963
- 9 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2018-964
- 10 Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2018-971
- 11 Informationen des Bürgermeisters
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N 149 in der Gemarkung Santow (Az: StALU WM-51b-4591-5712.0.1.6.2V-74026)
hier: Ersuchen um Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VO/12SV/2018-960
- 13.1 Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Maßnahme "Erweiterung eines Parkplatzes in Grevesmühlen, Lustgarten" und Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: VO/12SV/2018-974
- 14 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 89/49 der Flur 6, Gem. Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2018-961
- 15 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 66/7, Flur 1, Gemarkung Hamberge
Vorlage: VO/12SV/2018-969
- 16 Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages
Vorlage: VO/12SV/2018-970
- 17 Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister, **Herr Prahler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 8 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend, der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

zu 2	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 3	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Herr Prahler stellt den Antrag die Tischvorlage VO/12SV/2018-974 als TOP 13.1 mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Nach Änderung der Tagesordnung wird diese einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2018
-------------	---

Die Sitzungsniederschrift vom 29.05.2018 wird in vorliegender Fassung gebilligt, mit dem

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

zu 5	Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018 Vorlage: VO/12SV/2018-968
-------------	--

Frau Lenschow erläutert zunächst die Eckdaten des Haushaltsplanes 2018. Der Haushalt ist in der Ergebnisrechnung trotz Entnahmen aus der Rücklage unausgeglichen, kann aber in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Investitionskredite wurden nicht berücksichtigt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 ist in der Vorbereitung.

Herr Prahier ergänzt hierzu, dass die Haushaltsgenehmigung vom Landkreis wahrscheinlich nicht vor Oktober 2018 erfolgen wird.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2018 zuzustimmen.

Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 6 Einzahlungen aus Spenden 2017 Vorlage: VO/12SV/2018-955
--

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Stadtvertretung gemäß § 6 (4), Nr. 15 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister darf Spenden bis zu einer Höhe von 100,00 Euro gemäß § 9 (2), Nr. 8 annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Stadtvertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Stadtvertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist

der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7 **Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen**
hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2018-962

Sachverhalt:

I. Vorbemerkungen

Sämtliche Stellungnahmen aus den Beteiligungen werden im Originalwortlaut, mit entsprechenden Formatierungen und auch Schreibfehlern wiedergegeben. Gegebenenfalls beigegefügte Pläne, Fotos, Presseartikel, etc. werden jedoch nicht abgebildet.

II. Öffentliche Auslegung

1. Durchführung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 11.12.2017 beschlossen, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Klützer Straße“ mit der dazugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Lokalausgabe Grevesmühlen am 16.11.2017 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.01.2018 bis zum 16.02.2018. Die Planunterlagen konnten während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, eingesehen werden. Darüber hinaus wurden Plan und Begründung im Internet unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/bekanntmachungen> veröffentlicht.

2. Ergebnis

Während des Auslegungszeitraumes gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein.

III. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur öffentlichen Auslegung

1. Durchführung

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung wurden nachfolgend genannte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.01.2018 über die Offenlage informiert und gem. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die entsprechenden Planunterlagen wurden dabei zur Verfügung gestellt.

2. Ergebnis

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) bzw. Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Gemeinde Damshagen
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 50 Hertz Transmission GmbH
- Katholische Kirche
- Ev. -luth. Landeskirche

Da von diesen TÖBs bzw. Nachbargemeinden keine Anregungen/Stellungnahmen vorgebracht wurden, ist davon auszugehen, dass deren Belange nicht berührt werden.

Nachfolgende Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben, aber keine Anregungen vorzutragen bzw. der Planung zugestimmt:

- Gemeinde Bernstorf
- Gemeinde Stepenitztal
- Gemeinde Warnow
- Gemeinde Plüschow
- Gemeinde Upahl
- Gemeinde Gägelow
- Gemeinde Hohenkirchen

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen vorgetragen:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Landkreis Nordwestmecklenburg
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,
- Straßenbauamt Schwerin
- Stadt Grevesmühlen, Haupt- und Ordnungsamt
- Zweckverband Grevesmühlen
- Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine
- Stadtwerke Grevesmühlen
- DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
- E.DIS Netz GmbH
- Hanse Gas GmbH

Die Überprüfung und Auswertung der Stellungnahmen erfolgte unter Zugrundelegung der für eine Abwägung geltenden Maßstäbe nach planerischen und fachspezifischen Belangen und Erfordernissen. Der Bebauungsplan ist damit das Ergebnis einer gerechten Interessensabwägung. Die Auswirkungen der Planung sind nach dem Ergebnis der vorlaufenden Abwägung geringfügig und rufen keine Beeinträchtigungen für die schutzwürdige Umgebung hervor.

Die Stellungnahmen und die hierzu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind in der Anlage 1 näher dargelegt. Die Ergebnisse stellen die Grundlage für die Fertigung des Bebauungsplanes dar.

IV. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind folgende redaktionelle Änderungen im textlichen Teil sowie der Begründung vorgenommen worden, die informatorischen und deklaratorischen Charakters sind und keine Planänderung darstellen.

Auf der Planurkunde des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter Punkt III. Nachrichtliche Übernahmen wird wie folgt ergänzt:

Bodendenkmal 'Grevesmühlen, Fundplatz 83'

Auf den Flurstücken 122/1, 122/3, 123/1, 123/3, 123/9, 124/1 und 124/3 der Flur 18 in der Gemarkung Grevesmühlen befindet sich ein Bodendenkmal.

Alle Maßnahmen an Denkmälern sind genehmigungspflichtig gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Denkmalschutzgesetzes - (DSchG) M-V in der aktuell geltenden Fassung. Baugenehmigungen können nur im Einvernehmen mit der Landesfachbehörde (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V Abtlg. Landesarchäologie) gemäß § 7 Abs. 6 DSchG M-V erteilt werden. und Punkt IV. Hinweise wird durch die folgenden Hinweise ergänzt:

Baum- und Alleenschutz

Am südlichen Plangeltungsbereich befinden sich oberhalb der Böschung Bäume, die als einseitige Baumreihe dem gesetzlichen Schutz nach § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V unterliegen. Der Altbaumbestand an der Klützer Straße westlichen des Plangebietes ist als Allee nach §19 Abs. 1 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt. Eine Beseitigung, sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung einer einseitigen Baumreihe oder Allee führen können, sind unzulässig.

Zum Schutz des Wurzelbereiches (Kronentraufe zuzüglich 1,50m) dieser Bäume zu übernehmen. Die Errichtung von Nebenanlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen im Wurzelbereich der geschützten Bäume ist auszuschließen.

Im Vorhaben- und Erschließungsplan sind die geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen eingezeichnet und entsprechend gekennzeichnet. Die Planurkunde des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde dementsprechend aktualisiert.

V. Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit dem in der Anlage 1 beigefügten Ergebnis geprüft, beraten und abgewogen. Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages gemäß Anlage 1.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" ist entsprechend des Abwägungsergebnisses aus 1. zu ergänzen. Die berücksichtigten Hinweise sind redaktioneller Art und betreffen nicht die Grundzüge der Planung. Der Tatbestand nach § 4a Abs. 3 BauGB, der eine erneute Auslegung des entsprechend 1. zu präzisierenden Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 notwendig machen würde, ist nicht gegeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

**zu 8 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen
hier: Durchführungsvertrag
Vorlage: VO/12SV/2018-963**

Sachverhalt:

Die Stadt kann nach § 12 BauGB durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Planes zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung sämtlicher anfallender Kosten vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB in einem Durchführungsvertrag verpflichtet.

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 11 BauGB i.V. mit § 12 BauGB (Baugesetzbuch) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Durchführungsvertrag zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
2. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger,

ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen Klützer Straße & Co. KG

den Durchführungsvertrag lt. Anlage abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

**zu 9 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1
für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2018-964**

Sachverhalt:

I. Vorbemerkungen

Bei der Ausarbeitung der 1. Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes wurden alle bekannten und zugänglichen Grundlageninformationen zusammengetragen, geprüft und bewertet um den Satzungsentwurf möglichst umfassend an die örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Alle sich ergebenden Belange - seien sie öffentlicher oder privater Natur - die bei der Bebauungsplanung relevant waren, wurden ermittelt, gewichtet und gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials liegen zusätzlich und begleitend zur Aufstellung des Bebauungsplans folgende Gutachten zu Grunde:

- Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr.1 für den Neubau eines NORMA – Marktes in 23936 Grevesmühlen, TÜV NORD Umweltschutz, Rostock, September 2017
- Auswirkungsanalyse für die geplante Erweiterung eines Norma Lebensmittelmarktes in Grevesmühlen, Klützer Straße, GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Hamburg, August 2017
- Begutachtung des Gebäudebestandes und der Freiflächen bezüglich artenschutzrechtlicher Erfordernisse bezüglich der Brutvögel und Fledermäuse sowie Verfassung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, September 2017

Der Bebauungsplan ist damit das Ergebnis einer gerechten Interessensabwägung. Die Auswirkungen der Planung sind nach dem Ergebnis der vorlaufenden Abwägung geringfügig und rufen keine Beeinträchtigungen für die schutzwürdige Umgebung hervor.

II. Ziel der Vorlage

Die vorliegende 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Klützer Straße“, bestehend aus dem Planwerk mit den zeichnerischen Festsetzungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) kann als Satzung beschlossen werden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1. Die Begründung wird gebilligt.

III. Lösung

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Aufgrund des §§ 10, 12 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V beschließt die Stadtvertretung die Satzung über die vereinfachte 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für den Bereich "Klützer Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für den Bereich "Klützer Straße" beinhaltet auch den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ist auch in das Internet einzustellen..

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
 Nein- Stimmen: 1
 Enthaltungen: 0

zu 10 Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2018-971

Sachverhalt:

Analog zur Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Grevesmühlen-Land vom 31.05.2018 soll eine Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Stadt Grevesmühlen erlassen werden.

Der Verordnungstext ist der Anlage zu entnehmen.

Frau Burmeister erläutert kurz die Intension zur Erarbeitung der Verordnung.

Frau Münter erkundigt sich, ob ein Rauchverbot auf Spielplätzen in dieser Verordnung inbegriffen ist.

Frau Burmeister erläutert, dass hier das Jugendschutzgesetz greift und in dieser Verordnung im § 11 ein Passus verfasst ist.

Herr Prahler legt dar, dass diese Verordnung Handlungsgrundlage für die Mitarbeiter des Ordnungsamtes ist.

Herr Reppenhausen regt an, in dieser Verordnung ein Abbrennverbot von Pyrotechnik in der Nähe von Reetdachhäusern zu verbieten.

Frau Burmeister informiert, dass der Landkreis festlegt, wo das Abbrennen von Pyrotechnik verboten ist.

Herr Schönfeldt schlägt vor, zu dieser Verordnung noch einmal das Gespräch mit der Bevölkerung zu suchen, um noch einige neue Passagen mit aufzunehmen.

Herr Prahler schlägt vor, die Verordnung erstmal in Kraft zu setzen und dann in einer Einwohnerversammlung vorstellen.

Herr Dr. Anderko erkundigt sich, ob schon ein Bußgeldkatalog zu der Verordnung vorliegt?

Frau Burmeister teilt mit, dass ein Bußgeldkatalog erarbeitet wird.

Herr Prahler schlägt vor, im Frühjahr auf der nächsten Einwohnerversammlung über die Verordnung mit der Bevölkerung zu sprechen und dann noch einmal zur Beratung in den Umweltausschuss zu geben.

Der **Hauptausschuss** nimmt die Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Grevesmühlen zu Kenntnis und plädiert dafür, die Verordnung in Kraft zu setzen.

zu 11 Informationen des Bürgermeisters

Frau Lenschow informiert über:

- ein Termin der heute im Amt Schönberg, zum Bürger- und Gemeindebeteiligungsverfahren für Windkraftanlagen, stattgefunden hat

Herr Janke informiert über:

- Straße am Plogensee wurde heute neu mit Asphalt hergerichtet
- Schaukel auf den Spielplatz „Bürgerwiese“ fehlt noch der Füllsand, Termin zur Fertigstellung 13.06.2018, wenn nicht, erledigt das der Bauhof
- Abbruch Sägewerk erfolgt die Planerauswahl
- B-Plan Sägewerk in nächster Sitzungsrunde

Herr Prahler informiert über:

- Erhöhung der Ausschreibungskosten Baugebiet Neu Degtow
- mit einem Anwohner in Neu Degtow ist eine einvernehmliche Lösung in Aussicht
- Förderantrag Lohnkostenzuschuss für Mitarbeiter im Freibad, wurde vom KSA zurückgestellt.
 - Der BM bittet die Fraktionen darüber zu beraten, ob _Förderung gewährt werden sollte.
 - Herr Schönfeldt ist der Meinung, dass der Verein gefördert werden sollte, plädiert für einen Lohnkostenzuschuss.
 - Herr Reppenhausen ist auch dafür, dass die Stadt eine feste Summe im Haushalt für die jährliche Förderung einstellt.
 - Frau Münter befürwortet die Unterstützung auch, fordert aber eine Aufschlüsselung, wofür die Gelder benötigt/verwendet werden. Sie macht den Vorschlag, auch die Stadtwerke anzusprechen sich beim Lohnkostenzuschuss zu beteiligen.
 - Herr Prahler gibt zur Kenntnis, dass eine Aufschlüsselung erstellt wird, wo die Stadt schon Personalkostenzuschüsse für Vereine gewährt.
- Orga-Betrachtung Kita – findet am 03.07.2018 kein Sonderhauptausschuss statt. Die Firma, die die Betrachtung durchführt, kann zu diesem Zeitpunkt noch kein abschließendes Ergebnis präsentieren. Hierzu wird dann nach der Sommerpause ein Sonderhauptausschuss einberufen zum Thema Orga-Betrachtung Kita und Machbarkeitsstudie Schule.

Frau Münter erkundigt sich nach dem Grund der Orga-Betrachtung.
Herr Prahler erläutert Notwendigkeit hierzu.
- Förderantrag neue Lampen für Büros im Rathaus. Die Anschaffung neuer Stromsparender Lampen für die Büros wird zu 50% gefördert. Bei 1000 Betriebsstunden der Lampen wird eine Stromkostensparnis von 2300,- Euro erzielt.
Nach ca. 7 Jahren hat sich somit die Anschaffung amortisiert.

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Krohn erkundigt sich nach der Mediation Piraten und umliegende Anwohner.

Herr Prahler erläutert, dass die Gespräche laufen.

zu 19	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

L. Prahler
Bürgermeister

Evelin Bilsing
Protokollant/in